

Ein Forward-Kontrakt

... ist die Vereinbarung zwischen zwei Kontraktparteien über die Lieferung und Zahlung eines bestimmten Gutes zu einem späteren Zeitpunkt (Termingeschäft).

Ein Forward Rate Agreement (FRA)

... ist die vertragliche Vereinbarung über einen Prozentsatz, mit dem ein Geldbetrag in der Zukunft verzinst wird. Zinsen werden auf einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet, ohne dass Kapital zur Verfügung gestellt wird.

Parameter:

- Referenzperiode (beginnt und endet in der Zukunft)
- Vorlaufzeit (Zeitraum zwischen Abschluss des FRA und Beginn der Referenzperiode; meist maximal 6 Monate),
- Volumen (Kapitalbetrag, der über die Referenzperiode verzinst wird; zwischen 5 Mio. und mehreren 100 Mio. EUR),
- Forward Rate (Zinssatz, zu dem sich der Kapitalbetrag verzinst),
- Referenzzinssatz.

Der Käufer eines FRA zahlt den FRA-Satz (Festsatz) und erhält vom Verkäufer einen variablen Zinssatz, z. B. EURIBOR. Im Ergebnis wird jedoch lediglich der Differenzbetrag gezahlt.

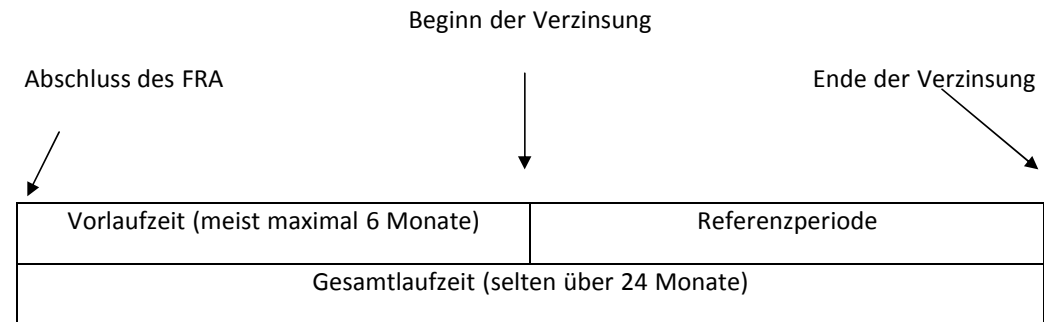
Forward Rate Agreements sind OTC-Produkte, werden meist telefonisch vereinbart.

Geschäftsbanken stellen i.d.R. mindestens eine Seite, prüfen die Bonität des Kunden und verlangen ggf. Sicherheiten.

Es werden Geld und Briefsätze notiert:

Die Bank legt eine Forward Rate (Geld) zugrunde, wenn sie die Position des Käufers stellt, eine Forward Rate (Brief), wenn sie Verkäufer des FRA ist. Indikatoren werden über Informationssysteme der Nachrichtenagenturen (z.B. Reuters) verbreitet.

Laufzeit	Geldkurs Kauf FRA	Briefkurs Verkauf FRA
3 x 6	3,60	3,65
6 x 9	4,10	4,15
9 x 12	4,40	4,45
Die erste Zahl markiert die Vorlaufzeit (den Zeitraum von Vertragsabschluss bis Zinsfestsetzung. Die zweite Zahl gibt die Gesamtlaufzeit des FRA an.	Der Händler ist bereit, zu diesem Satz die Position eines Käufers einzunehmen.	Der Händler ist bereit, zu diesem Kurs die Position eines Verkäufers einzunehmen.



Vergleich von  
Referenzzinssatz  
und Forward Rate

Wenn der Referenzzinssatz über der Forward Rate (FR) liegt, hat der Käufer des FRA Anrecht auf Ausgleichzahlung. Die Höhe der "Ausgleichzahlung am Ende der Referenzperiode" ist zu berechnen nach

$$\frac{(\text{Referenzzinssatz} - \text{FR}) \times \text{Volumen} \times \text{Länge der Referenzperiode in Tagen}}{100 \times 360}$$

Liegt der Referenzzinssatz unter der Forward Rate (FR), ist der Käufer des FRA zur Ausgleichzahlung verpflichtet.

In der Praxis wird der FRA nicht am Ende, sondern zu Beginn der Referenzperiode erfüllt. Die **Ausgleichzahlung zu Beginn der Referenzperiode** ergibt sich dann durch Abzinsen der "Ausgleichzahlung am Ende der Referenzperiode":

$$1 + \frac{\text{Ausgleichzahlung am Ende der Referenzperiode}}{\text{Referenzzinssatz} \times \text{Länge der Referenzperiode in Tagen}} \times 100 \times 360$$